

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 151 (1985)
Heft: 10: Über die finnische Landesverteidigung

Artikel: Aufgaben und Gliederung der Finnischen Verteidigungskräfte
Autor: Halonen, Ilkka
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-56501>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufgaben und Gliederung der Finnischen Verteidigungskräfte

Generalmajor Ilkka Halonen

Die finnische Landesverteidigung hat im Grunde genommen die gleichen Aufgaben wie die schweizerische: Abhaltung (Dissuasion), Behauptung des eigenen Territoriums und Schutz der Bevölkerung. Sie bedient sich hierzu eines ähnlichen Wehrsystems und vergleichbarer Strukturen. Die hauptsächlichlichen Unterschiede liegen im ständigen Oberbefehl, in einer permanenten Präsenztruppe von zirka 50 000 Mann, einer wesentlich längeren Grundausbildungsdauer (dafür kürzerer Wiederholungs-Dienstzeiten), einem eigentlichen Volkserziehungsauftrag der Armee und der anspruchsvollen Küstenverteidigung.

1. Einleitung

Der Zweck der Sicherheitspolitik Finnlands ist die Wahrung der staatlichen Unabhängigkeit und die Sicherung der Lebensbedingungen der Staatsbürger. Ziel ist es, in Frieden zu leben und den Staatsbürgern die Möglichkeiten zu gewährleisten, ihre Gesellschaft und ihre Lebensbedingungen nach Belieben zu gestalten. Eine Stabilisierung des allgemeinen Friedenszustands ist diesem Ziel förderlich.

Die wichtigsten Mittel der Sicherheitspolitik sind die Aussenpolitik und die Verteidigungspolitik. In der Sicherheitspolitik Finnlands hat die **Aussenpolitik den Vorrang**. Die Landesverteidigung ist nicht nur im Frieden, sondern auch in einem etwaigen Spannungsfall als eine Stütze der Aussenpolitik zu betrachten.

Die wichtigste Aufgabe der finnischen Sicherheitspolitik ist, zu verhindern, dass unser Land durch Krieg verheert wird. Die militärische Verteidigung soll dann der politischen Führungsspitze zur Verfügung stehen, damit eine vorbeugende Wirkung erzielt, das Vaterland verteidigt und ein Versuch, Finnland als Korridor für einen Angriff gegen jemand anderen zu benutzen, abgewehrt wird.

2. Die Führung der Landesverteidigung

Die wichtigsten Vorkehrungen für aussergewöhnliche Verhältnisse sind

die militärische Landesverteidigung, die wirtschaftliche Landesverteidigung und der Zivilschutz.

Die Leitung der Landesverteidigung liegt bei der Führungsspitze unseres Staates, nämlich dem Präsidenten der Republik, dem Parlament, der Regierung und dem Oberbefehlshaber der Finnischen Verteidigungskräfte. Der Präsident der Republik hat die oberste Führungsgewalt über die Finnischen Verteidigungskräfte. Er wird vom Verteidigungsrat beraten. Der Verteidigungsrat ist das höchste Gremium für die Planung der Landesverteidigung und für die Koordinierung der Vorkehrungen der verschiedenen Sparten der Landesverteidigung. Vorsitzender des Verteidigungsrates ist der Ministerpräsident. Mitglieder sind fünf Minister für jene Ressorts, die für die Landesverteidigung wichtig sind, sowie der Oberbefehlshaber der Finnischen Verteidigungskräfte und der Chef des Oberkommandos. Im Verteidigungsrat werden unter anderem Angelegenheiten erörtert, die mit der militärpolitischen Lage Finnlands, der verschiedenen Sparten der Landesverteidigung und dem Verteidigungshaushalt verknüpft sind.

Weil das Parlament die höchste gesetzgebende Gewalt hat, ist es für die Entwicklung der verschiedenen Sparten der Landesverteidigung von besonderem Gewicht. Es kommt dem Parlament zu, die Budgetvorlage der Regierung zu genehmigen und somit die für die Verteidigung veranschlagten Gel-

der zu bewilligen. Die Verteidigungsausgaben betragen in den letzten Jahren etwa 1,6% des Bruttosozialprodukts. Obwohl die Zuwendungen verhältnismässig knapp waren, hat man dennoch auf befriedigende Weise die Verteidigungsfähigkeit aufrechterhalten und entwickeln können. Damit die wirtschaftliche Autarkie aufrechterhalten wird, ist ein Teil der Gelder für die Aufspeicherung von Gütern für Krisenzeiten angesetzt.

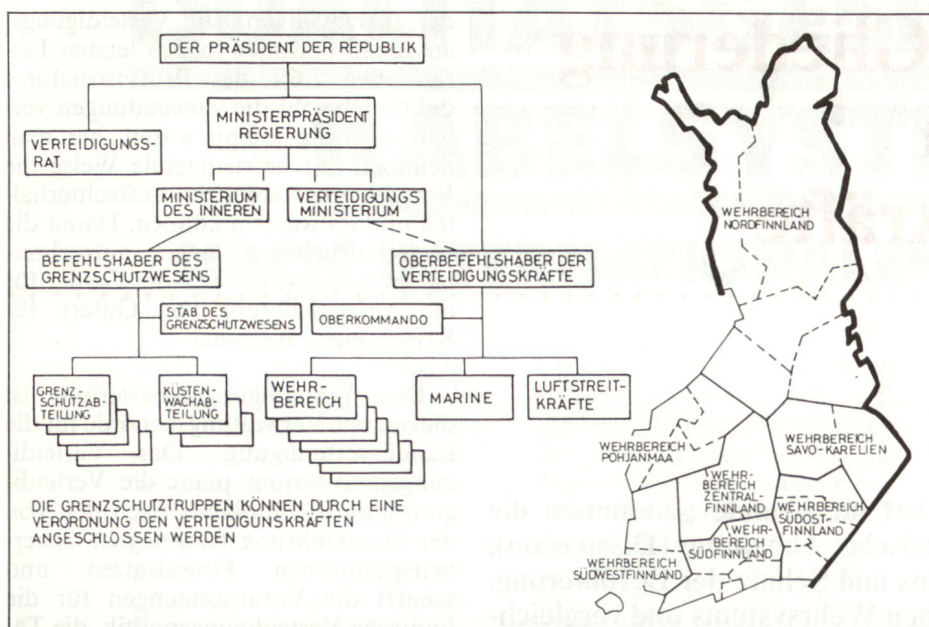
Das Verteidigungsministerium ist die oberste Verwaltungsbehörde für die Landesverteidigung. Das Verteidigungsministerium plant die Verteidigungspolitik Finnlands nach den von der Staatsführung festgelegten sicherheitspolitischen Grundsätzen und schafft die Voraussetzungen für die finnische Verteidigungspolitik, die Tätigkeit und die Entwicklung der Streitkräfte. Ausserdem leitet und überwacht dieses Ministerium die finnische Verteidigungspolitik, wie sie vom Parlament und der Regierung gebilligt wurde. In administrativer Hinsicht sind die Finnischen Verteidigungskräfte dem Verteidigungsministerium unterstellt.

Der Oberbefehlshaber der Finnischen Verteidigungskräfte ist der militärische Führer der Streitkräfte. Er ist dem Präsidenten der Republik unmittelbar unterstellt.

3. Die Aufgaben der Finnischen Verteidigungskräfte

Die Aufgaben der Finnischen Verteidigungskräfte sind im «Gesetz über die Verteidigungskräfte» vom 1. September 1974 festgelegt. Es schreibt vor, dass die Finnischen Verteidigungskräfte für die Überwachung des finnischen Hoheitsgebietes und die Wahrung der territorialen Unverletzlichkeit, den Schutz des Landes und seiner Rechtsordnung sowie der Lebensbedingungen des Volkes, die Sorge für die Aufrechterhaltung und Entwicklung der Verteidigungsbereitschaft und für die Militärausbildung verantwortlich sind. Die Finnischen Verteidigungskräfte müssen also einen Krieg zu verhindern trachten und, wenn nötig, Finnland verteidigen.

Das Gesetz verpflichtet die Streitkräfte dazu, den **Verteidigungswillen zu stärken** und durch geeignete Betätigungen die körperliche **Fitness der Staatsbürger zu fördern**. Ausserdem müssen die Streitkräfte bei Bedarf Amtshilfe geben können, damit die **öffentliche Ordnung und Sicherheit aufrechterhalten** werden. Die Teilnahme an der friedenserhaltenden Tätigkeit der UNO ist auch gesetzlich festgelegt.



Die Organisation der militärischen Landesverteidigung.

Für Überwachung und Bewachung der Staatsgrenzen ist in Friedenszeiten das **Grenzschutzwesen** zuständig. Diese Organisation ist militärisch gegliedert. Der Grenzschutz kann gemäss Gesetz von 1975 entweder ganz oder teilweise den Finnischen Verteidigungskräften eingegliedert werden, falls die Abwehrbereitschaft gesteigert werden muss.

In ihrer Tätigkeit sind die Finnischen Verteidigungskräfte von den Voraussetzungen abhängig, die ihr die politische Führungsspitze geschaffen hat, und müssen deren verteidigungspolitische Ziele verfolgen. Die vordringlichste Forderung, die an die militärische Landesverteidigung gestellt wird, ist die Schaffung und Aufrechterhaltung einer **Verteidigungsfähigkeit**, wie sie **unter allen Bedingungen** – im Frieden, im Spannungsfall und im Kriegsfall – das Leben der Staatsbürger sichert und die Freiheit der Führungsspitze, zu handeln und Beschlüsse zu fassen, bewahrt.

Das Wehrsystem ist auf die **allgemeine Wehrpflicht** gegründet. Gemäss Art. 75 der Verfassung obliegt die Pflicht, den Staat zu verteidigen, allen Staatsbürgern, sowohl Männern als Frauen. Das Wehrpflichtgesetz seinerseits legt fest, dass «jeder Finne wehrpflichtig ist, damit das Vaterland und die gesetzliche Ordnung verteidigt werden mögen». Alle 17 bis 60 Jahre alten Männer unter den Staatsbürgern sind wehrpflichtig. Sie gehören den aktiv Dienenden, der Reserve oder dem Landsturm an.

Die **Heeresklasse der aktiv Dienenden** bedingt einen allgemeinen **Grundwehrdienst**, der für **Mannschaftsverwendung 240 Tage** dauert. Für **Offiziere oder Unteroffiziere der Reserve** oder für be-

sondere, durch eine Verordnung festgelegte **technische Funktionen** dauert der **Grundwehrdienst 330 Tage**.

Die **Reservisten** können zu **Wiederholungskursen** einberufen werden, wobei die **Offiziere und Fachdienstoffiziere** insgesamt **100 Tage**, die **Unteroffiziere** und diejenigen, die für **technische Funktionen** ausgebildet sind, insgesamt **75 Tage**, und die **Mannschaften** insgesamt **40 Tage** ableisten.

Fast 90% eines Jahrgangs leisten den Wehrdienst. Die Zahl der Wehrdienstverweigerer ist klein geblieben (unter 3%) und hat sich in den letzten Jahren sogar etwas verringert. Von den rund 1,1 Millionen Männern, die in den Finnischen Verteidigungskräften ausgebildet worden sind, stehen fast **700 000 Mann zur Verfügung im Kriegsfall**. Unsere Reserve ist im Verhältnis zu der Einwohnerzahl eine der grössten der Welt. Das ist von entscheidender Bedeutung für die militärische Verteidigungsfähigkeit.

4. Die Organisation der Finnischen Verteidigungskräfte

Der **Oberbefehlshaber** der Finnischen Verteidigungskräfte mit seinem Führungsstab, dem **Oberkommando**, führt die Finnischen Verteidigungskräfte, die sich in drei Teilstreitkräfte – die Landstreitkräfte, die Marine und die Luftstreitkräfte – gliedern und zu denen ausserdem die militärischen Ausbildungseinrichtungen und Depots gehören.

Das **Oberkommando** hat die militärischen und administrativen Aufgaben zu erfüllen, für die es als Führungsstab

und höhere Verwaltungsbehörde der Finnischen Verteidigungskräfte zuständig ist. Es sind Aufgaben wie Überwachung, Aufrechterhaltung der Abwehrbereitschaft, Leitung der militärischen Ausbildung, Versorgung, Leitung der kriegsmässigen logistischen Vorkehrungen, Zuständigkeit für Beschaffungen und Überwachung der technischen Entwicklung des Wehrmaterials. Das **Oberkommando** fungiert zugleich als Führungsstab der Landstreitkräfte, während die Marine und die Luftstreitkräfte eigene Führungsstäbe haben.

4.1. Landstreitkräfte

Zu den Landstreitkräften gehören sieben Wehrbereiche, 23 Wehrkreise, Dutzende von Verbänden, Truppenteile, selbständige militärische Ausbildungseinrichtungen und Depots.

Die **Wehrbereiche** bilden den **Rumpf des finnischen territorialen Verteidigungssystems**, das für die besonderen Verhältnisse dieses Landes geschaffen ist. Die Marine, die Luftstreitkräfte und das Grenzschutzwesen üben im Rahmen dieses Systems ihre Tätigkeit aus. Die Grenzen der Wehrbereiche sind an weiten Strecken mit den Grenzen der zivilen administrativen Bezirke identisch. So ist es möglich, auf territorialer und lokaler Ebene die verschiedenen Sparten der Landesverteidigung aufeinander abzustimmen. Der Befehlshaber eines Wehrbereiches ist für die Verteidigungsvorkehrungen und die Durchführung der Verteidigung seines Wehrbereiches zuständig. Die Befehlshaber der Wehrbereiche haben Generalsrang und sind dem Oberbefehlshaber unmittelbar unterstellt. Sie führen grundsätzlich alle friedensmässigen Truppen und ausserdem die Truppen, die aus der Reserve aufgestellt werden können.

Der Wehrbereich ist zum Zwecke der örtlichen Verteidigung in Wehrkreise eingeteilt und diese wiederum in Verteidigungsbezirke. Aufgabe der Wehrkreise ist es, aus den im Wehrkreis wohnhaften Reservisten im Zusammenhang mit einer Mobilmachung kriegsmässige Truppen aufzustellen und mit den aufgestellten territorialen Verbänden das Gebiet des Wehrkreises zu verteidigen. Auch Verantwortungsbereiche der Grenzschutzabteilungen und Küstengebiete können einem Wehrbereich eingegliedert werden. Die Küstenwachabteilungen arbeiten mit der Marine zusammen und sind unter anderem für die ständige Seeraumüberwachung zuständig. Die Seeraumüberwachung bedient sich hauptsächlich eines Netzes von Radaranlagen, das alle Küsten Finnlands mit ein-

schliesst, und wird durch ein Unterwasserüberwachungssystem sowie Seeraumbeobachtung Auge/Ohr ergänzt.

Die Landstreitkräfte sind in *Waffengattungen* eingeteilt: die Infanterie (einschliesslich der Panzertruppen), die Feldartillerie, die Küstenartillerie, die Fliegerabwehrtruppen, die Genietruppen, die Übermittlungstruppen und die Versorgungstruppen. Die Infanterie ist die grösste Waffengattung.

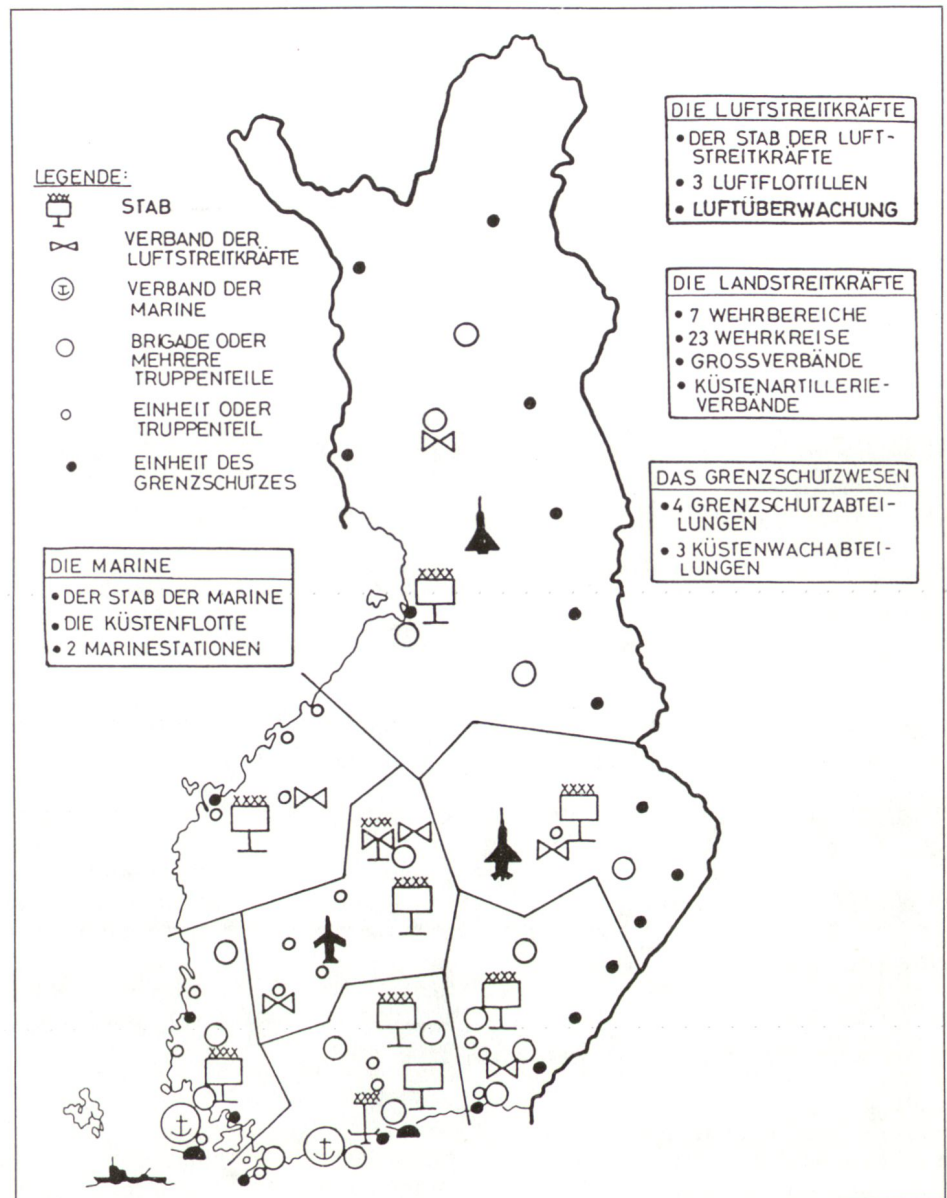
Die **Stärke der friedensmässigen Truppen** der Finnischen Verteidigungskräfte beträgt **mehr als 50 000 Mann**. Die Truppen der Landstreitkräfte gliedern sich in Brigaden, Bataillone und selbständige Einheiten und sind überall in Finnland disloziert. In den friedensmässigen Garnisonen fungieren sie als Ausbildungs- und Bereitschaftstruppe, die jederzeit verfügbar ist. Bei einer eventuellen Mobilmachung fungieren sie als «Stütztruppen».

Die **kriegsmässigen Truppen** werden ihrer operativen Verwendung nach in **Feldverbände, territoriale Verbände** und **Stütztruppen** eingeteilt. Sie können bei einer Mobilmachung binnen einiger Tage aufgestellt werden. Der Hauptteil jener Truppen sind Feldverbände, die zu Entscheidungskämpfen um Schlüsselgebiete eingesetzt werden.

Aus den **Feldverbänden** werden **operationsfähige Grossverbände** geschaffen. Diese sind den Wehrbereichskommandos unterstellt. Der kleinste organisch zusammengesetzte Grossverband ist die Brigade, die in der Infanterie normalerweise vier Bataillone, ein Feldartillerieregiment und die erforderlichen Waffengattungstruppen umfasst. Mehrere Brigaden und Waffengattungstruppen werden zu **Armeekorps** zusammengefasst, die von dem Befehlshaber des Wehrbereiches geführt werden.



Fliegerabwehr-Lenk Waffen SA-3, Reichweite 20–30 km.



Die militärische Landesverteidigung.

korps zusammengefasst, die von dem Befehlshaber des Wehrbereiches geführt werden.

Die **territorialen Truppen** werden bei der Verteidigung wichtiger Objekte und Gebiete eingesetzt. Jene Truppen werden aus Reservisten des betreffenden Operationsgebietes aufgestellt und örtlichen Kommandos der territorialen Verteidigung untergeordnet, d. h. den Wehrkreis- und Verteidigungsbezirkskommandos sowie den Küstenwachabteilungen und Küstengebieten.

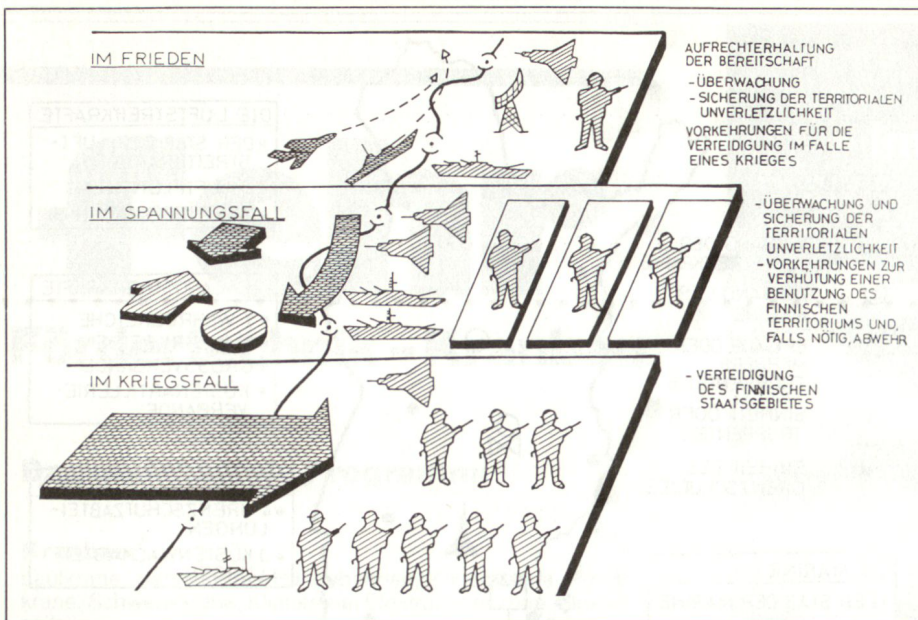
Das **territoriale Verteidigungssystem** wird dadurch gekennzeichnet, dass seine Kapazität und seine Bereitschaft je nach der Bedrohung des Staates flexibel abgestuft werden kann. Besonders die Grenzüberwachung, die Luftüberwachung und die Seeraumüberwachung sowie die Freund-/Feind-Erkennung und die Abwehrbereitschaft, die mit jenen Aufgaben verbunden sind, müssen sowohl im Frieden wie im Spannungsfall grossen Ansprüchen ge-

nügen. Gut ausgebildete und ausgerüstete Landstreitkräfte verleihen unserer Abwehrbereitschaft eine derartige Glaubwürdigkeit, dass ein eventueller Angreifer von seinem Vorsatz abgehalten werden könnte.

4.2. Marine

Die Marine ist eine Teilstreitkraft, die dem Oberbefehlshaber der Finnischen Verteidigungskräfte **unmittelbar unterstellt** ist. Im Zusammenwirken mit den an den Küsten stationierten Truppen hat die Marine die Funktion, die finnischen Hoheitsgewässer zu überwachen, zur See und an der Küste territoriale Verletzungen zu verhindern und Angriffe abzuwehren und unter aussergewöhnlichen Verhältnissen die für uns wichtigen Seeverbindungen zu schützen.

Die **Küstenflotte** ist ein **Grossverband** der Marine und besteht aus einem Stab und vier Geschwadern von Kampfschiffen. Die Einheiten sind



Die stufenweise Steigerung der Verteidigungsbereitschaft.

hauptsächlich Kanonenboote, Lenk- waffenboote, Minenleger und Minen- räumboote. Sie sind grösstenteils auf einheimischen Werften gebaut worden. Die Marinestationen sind Versor- gungs- und Ausbildungszentren der Marine und umfassen Depots und Ausbildungseinrichtungen. Sie verfü- gen dazu über die erforderlichen Tross- und Hilfsschiffe.

Im Spannungs- und im Kriegsfall werden die operativen Verbände der Marine in Flottillen, Kampfverbände und selbständige Geschwader geglie- dert und dem Befehlshaber der Marine unmittelbar unterstellt. Die leistungs- fähigsten und seetüchtigsten Schiffe gehören den operativen Verbänden an, und sie werden in Zusammenarbeit mit der territorialen Verteidigung in wich- tigen Abschnitten konzentriert einge- setzt. Die Schiffe und Boote der terri- torialen Verbände der Marine sind den Befehlshabern der Wehrbereiche un- terstellt. Die territorialen Verbände werden hauptsächlich für Überwa- chung, Minenräumung, Transporte

und andere örtliche Aufgaben verwen- det. Die Friedensstärke der finnischen Marine beträgt etwa 2500 Personen.

4.3. Luftstreitkräfte

Die Luftstreitkräfte sind im Frieden im Rahmen des finnischen Verteidi- gungskonzepts für die Überwachung des finnischen Luftraums und die Identifizierung allfälliger Neutralitäts- verletzter zuständig; im Spannungs- und im Kriegsfall sollen sie **feindliche Flugzeuge abfangen** und die **Land- streitkräfte** und die **Marine unterstüt- zen**. Als Teilstreitkraft unterstehen die Luftstreitkräfte unmittelbar dem Oberbefehlshaber der Finnischen Ver- teidigungskräfte.

Das finnische Territorium ist in drei Gebiete aufgeteilt, in denen je ein Grossverband der Luftstreitkräfte, eine sogenannte **Luftflottille**, fest mit den Wehrbereichen ihres Gebietes zusam- menwirkt. Eine Luftflottille wird von einem Kommandeur geführt. Ihm ste- hen ein Stab und eine zentrale Kom-

mandostelle bei, wo das Gesamtlage- bild empfangen wird und durch die die unmittelbaren Führungsmassnahmen getroffen werden. Etwaige Abwehrak- tionen werden innerhalb des Gebietes einer Luftflottille gemäss den Anwei- sungen des Stabs der Luftstreitkräfte selbständig ausgeführt.

Die **Luftüberwachung** bedient sich eines **Netzes von Radar-Bodenstatio- nen**. Diese Anlagen werden durch **Tief- flugereffassungsradar**, feste oder beweg- liche Anlagen, ergänzt. Die Überwa- chung erfolgt Tag und Nacht. In Frie- denszeiten beteiligen sich auch die Grenzschutzabteilungen, die Küsten- wachabteilungen und die Flugver- kehrskontrollstellen des Zentralamtes für Luftfahrt an der Luftraumbeob- achtung. Im Spannungsfall und im Krieg wird die Luftüberwachung durch ein **Netz von Luftraumbeobachungs- posten Auge/Ohr** ergänzt.

Zu den Luftstreitkräften gehören Jagdgeschwader, die **Abfangjäger MiG- 21 bis** und **«Draken»** sowie **Düsenrai- ner Hawk** umfassen. Die Friedensstär- ke der Luftstreitkräfte beträgt etwa 3000 Personen. Damit werden in Frie- denszeiten und in Zeiten, wo die terri- toriale Unverletzlichkeit geschützt werden muss, die notwendigen Aufga- ben, wie Überwachung, Freund-/ Feind-Erkennung und Abwehr, bewäl- tigt. Aber auch in Kriegszeiten können die wichtigsten Aufgaben mit dem jet- zigen Personalbestand erfüllt werden.

4.4. Grenzschutz

Das Grenzschutzwesen ist eine mili- tärlich gegliederte und ausgebildete Organisation, die dem Ministerium des Inneren untersteht. Es arbeitet mit den Finnischen Verteidigungskräften zu- sammen.

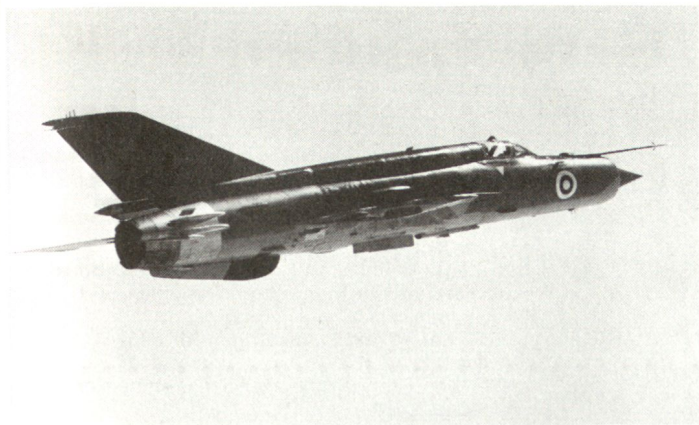
Nach dem geltenden Gesetz (von 1975) obliegt die Überwachung und Bewachung der Grenzen Finnlands



Schnellboot-Klasse Helsinki, in Finnland gebaut, mit schwedischen Seekampf-Flugkörpern ausgerüstet.



Korvette Turunmaa (rechts) mit Kanone und U-Boot-Bekämpfungsausrüstung. Im Vordergrund Schnellboot für Seeüberwachung.



Abfangjäger MiG 21 bis.



Transport-Heli Mi 8.



Kampfflugzeug «Draken» mit Winteranstrich.



Düsentrainer «Hawk», auch als Aufklärer verwendet.

dem Grenzschutzwesen. Andere gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben sind:

- neben der Polizei für die Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit in den Grenz- und Seegebieten zu sorgen,
- neben dem Zollamt Sorge für die Zollaufsicht zu tragen und ausserdem – den Seenotrettungsdienst zu leiten und zu leisten, am Umweltschutz teilzunehmen und der Grenzbevölkerung zu helfen.

Das Grenzschutzwesen gliedert sich in einen Führungsstab, vier Grenzschutzabteilungen und drei Küstenwachabteilungen. Die Bewachung und Überwachung der Land- und Seegrenzen wird hauptsächlich durch Streifenangang und Beobachtung durchgeführt. Die Streifen sind mit Hilfe von Luft- und Geländefahrzeugen schneller und beweglicher geworden.

Das Personal des Grenzschutzwesens setzt sich aus Offizieren, Fachdienstoffizieren, Grenzwächtern und Küstenwächtern zusammen. Eine kleine Anzahl Zivilisten wird für Sonderaufgaben verwendet. Die Ausbildung des Personals erfolgt sowohl an militärischen Ausbildungseinrichtungen als auch an den Schulen des Grenzschutzwesens.

Im Krieg nimmt das Grenzschutzwesen an der Landesverteidigung teil, indem es ganz oder teilweise den Finni-

schen Verteidigungskräften eingegliedert werden kann.

5. Zusammenfassung

Das territoriale Verteidigungssystem ist das Ergebnis eines langwierigen Entwicklungsprozesses. Es ist der Bevölkerung, den wirtschaftlichen Ressourcen, unserem Territorium und den besonderen finnischen Verhältnissen angepasst. Die Verwendbarkeit und Wirksamkeit dieses Systems beruhen auf einem ausgereiften Führungssystem, auf der Fähigkeit zur raschen territorialen Mobilmachung, auf der zweckmässigen Einteilung der Truppen ihren Aufgaben und Funktionen gemäss und auf dem **Konzept einer flexiblen, stufenweise zu steigernden Bereitschaft**. Die Wehrbereiche, die Marine, die Luftstreitkräfte und das Grenzschutzwesen wirken im Rahmen dieses Systems harmonisch zusammen.

Die Finnen sind seit jeher als wehrhaftes Volk bekannt. Meinungsumfragen zufolge gehört der Wehrwille der Finnen auch heute zur Spitzengruppe. Durch jahrelange Arbeit ist es uns Finnen gelungen, unsere Verteidigungsfähigkeit zu entwickeln. Für den Norden stellt unsere Verteidigungsfähigkeit einen beachtenswerten Faktor dar, der in vorbeugender Weise einem Krieg entgegenwirkt. ■

Offiziersaustausch Finnland – Schweiz

Die Finnische Vereinigung der Freunde der Schweiz in Finnland und die Stipendiats-Stiftung der Schweizerischen Vereinigung der Freunde Finnlands (SVFF) pflegen seit ihrer Gründung einen regen Kultur- und Gedankenaustausch. Von schweizerischer Seite aus wurden seit der Gründung der Stiftung vor 37 Jahren weit über 200 finnische Gäste, Vertreter der finnischen Wissenschaften und der Kunst, der Armee sowie der verschiedensten Berufe zu Studienaufenthalten und Vorträgen eingeladen.

Diese Begegnungen mit dem Ziel, Land, Leute, Kultur und die Verhältnisse auf den verschiedensten Gebieten konkreter kennenzulernen, haben Finnen und Schweizer einander näher gebracht und viele Gemeinsamkeiten erst entdecken lassen.

Auf diese Weise besuchten bis heute 50 finnische Offiziere die Schweiz, wie auch vor Jahren der heutige Befehlshaber der finnischen Verteidigungskräfte, General J. Valtanen, und 32 Schweizer Offiziere Finnland. Von der Schweiz aus werden jährlich ein Berufs- und Milizoffizier (Hptm oder Major) für 4 Wochen nach Finnland abkommandiert, wobei der Vorschlag für den Milizoffizier aus den Reihen der SVFF erfolgt.

Weitere Auskünfte für Interessenten dieses bilateralen Offiziersaustausches erteilt Ihnen der Präsident des Stiftungsrates der Schweizerischen Vereinigung der Freunde Finnlands, Theo Landis, Schulstrasse 2, 8952 Schlieren, 01/730 73 33.